

Leitfaden

zum Antrag auf Projektförderung aus dem Aktions- und Initiativfonds im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Kronach

Im Folgenden erhalten Sie allgemeine Hinweise zur Antragsstellung für die Projektförderung aus dem Aktions- und Initiativfonds im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Kronach und zum Ausfüllen des Antragsformulars. Gerne berät Sie die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Kronach zur Antragsstellung für Ihre konkrete Projektidee und den Voraussetzungen und Formalien. Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin im Vorfeld der Antragsstellung.

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Kronach
Volkshochschule Kreis Kronach
Rodacher Straße 2 a
96317 Kronach
Tel.: 09261 6060 21
Fax: 09261 6060 60
demokratie-leben@vhs-kronach.de
www.demokratie-leben-kronach.de

I. Hinweise zur Antragsstellung

Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden neue, innovative Projekte, die dazu dienen, die Zielsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Region praktisch umzusetzen. Förderfähige Projekte engagieren sich somit

- gegen Rechtsextremismus,
- gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. Rassismus, Antisemitismus, Homophobie),
- für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander.

Ausführliche Hinweise zur Zielsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ finden Sie in der Förderleitlinie der Partnerschaften für Demokratie, die online verfügbar ist:

http://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/Foerderleitlinie_A_2018.pdf (Stand: 13.09.2017).

Die Förderung im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie ermöglicht es, die jeweilige lokale Bedarfs- und Problemlage in den Blick zu nehmen und entsprechend Projekte zu konzipieren. Aufgrund der lokalen Situationsanalyse wurden als Schwerpunkte folgende Bereiche ausgewählt:

- Gewaltprävention,
- Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus,
- Demokratiestärkung im ländlichen Raum,
- Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft.

Auch in der Wahl der Zielgruppen können sich die Projekte an den lokalen Erfordernissen orientieren. Mögliche Zielgruppen gemäß der Förderleitlinie sind:

- Kinder
- Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere pädagogische Fachkräfte
- zivilgesellschaftlich Engagierte
- lokal einflussreiche staatliche Akteurinnen und Akteure
- Menschen mit Behinderung
- breite Öffentlichkeit/Bürgerinnen und Bürger

Mit dem Projekt darf vor der Antragsstellung noch nicht begonnen worden sein. Maßgeblich für die Förderfähigkeit sind die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des geplanten Projektes.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur u. a. überwiegend schulischen Zwecken, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der Erholung oder der Touristik dienen, sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) gehören.

Wer kann eine Projektförderung beantragen?

Projektförderungen beantragen können eingetragene Vereine, Stiftungen und andere juristische Personen sowie anerkannte Träger der kommunalen und freien Jugendhilfe. Ein Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO) ist erforderlich.

Einzelpersonen sowie Bürgerbündnisse, Initiativen und Aktionskreise ohne Rechtsform wenden sich mit ihrer Projektidee bitte an die Koordinierungs- und Fachstelle, um die Möglichkeiten einer Förderung zu besprechen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind staatliche Organisationen sowie gewinnorientierte Träger.

Projektträger müssen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Wie verläuft das Verfahren zur Antragsstellung?

Die Koordinierungs- und Fachstelle berät Sie gerne im Vorfeld der Antragsstellung. Für die Einreichung der Projektvorschläge ist das Antragsformular zu verwenden. Es ist bei der Koordinierungs- und Fachstelle erhältlich sowie unter www.demokratie-leben-kronach.de abrufbar. Bitte reichen Sie den Antrag auf Projektförderung vollständig ausgefüllt in digitaler Variante per E-Mail an demokratie-leben@vhs-kronach.de sowie ausgedruckt und unterschrieben bei der Koordinierungs- und Fachstelle ein. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Kronach. Ein Rechtsanspruch auf eine Projektförderung besteht nicht.

II. Hinweise zum Antragsformular

Punkt 1: Angaben zum Projekt

Bitte geben Sie Ihrem Projekt einen kurzen, aussagekräftigen Titel. Das Projekt muss innerhalb des laufenden Jahres beendet werden, das Ende der Projektlaufzeit kann also maximal der 31.12. des aktuellen Jahres sein. Wählen Sie aus den Auswahlmenüs das zutreffende Themenfeld und den zutreffenden Projekttyp für Ihr Projekt. Sollte keine passende Auswahlmöglichkeit vorhanden sein, beschreiben Sie bitte Themenfeld bzw. Projekttyp unter „Sonstiges“.

Punkt 2: Angaben zum Projektträger

Bitte fügen Sie dem Antrag der Rechtsform Ihrer Organisation gemäß die Satzung, Geschäftsordnung o. ä. sowie einen Nachweis der Gemeinnützigkeit bei.

Punkt 3: Unterschriftsberechtigte/r / satzungsgemäße/r Vertreter/in des Projektträgers

Die hier benannte Person ist befugt, Rechtsgeschäfte für den Projektträger vorzunehmen. Sie unterschreibt auch den vorliegenden Antrag auf Projektförderung. Der/die Ansprechpartner/in für das Projekt (**Punkt 4**) kann eine andere als die unterschriftsberechtigte Person sein.

Punkt 6: Kooperationspartner und Art der Kooperation

Bitte listen Sie etwaige Kooperationspartner/innen auf und geben Sie stichpunktartig an, in welcher Art und Weise Sie zusammenarbeiten. Eine Kooperation ist für die Projektförderung nicht zwingend erforderlich, wird jedoch bei der Projektbeurteilung positiv bewertet.

Punkt 7: Zielsetzung des Projekts

Benennen Sie mindestens ein und maximal drei Ziele, die Sie mit Ihrem Projekt erreichen wollen. Die Ziele sollten nach den SMART-Grundsätzen (spezifisch – messbar – attraktiv – realisierbar – terminiert) formuliert sein. Wichtig ist dabei auch, dass sich die Zielsetzungen des Projekts den Leitzielen der Partnerschaft für Demokratie zuordnen lassen.

Punkt 8: Projektbeschreibung

Beschreiben Sie die inhaltlichen Schwerpunkte Ihres Projekts. Welche Aktivitäten sollen durchgeführt werden? Inwiefern besteht für diese Aktivitäten ein Bedarf im lokalen Kontext? Wie können Sie nach Projektende die Zielerreichung überprüfen?

Machen Sie an dieser Stelle auch die Zusätzlichkeit und den Innovationsgehalt des Projektes deutlich, indem Sie es von in der Region bereits existierenden Maßnahmen abgrenzen und das/die Alleinstellungsmerkmal/e Ihres Projektes darstellen.

Punkt 9: Projektverlauf

Beschreiben Sie den geplanten zeitlichen Ablauf des Projekts. Benennen Sie möglichst konkret die einzelnen Schritte/Meilensteine bei der Umsetzung des Projekts.

Punkt 10: Gender-/Diversity-Mainstreaming und Inklusion

Gender Mainstreaming ist eine politische Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. **Diversity** ist als Menschenrechtsansatz zu beachten, der vielfältige, komplexe Lebenslagen und Erfahrungen anerkennt und auf gleiche Teilhabechancen und Rechte abzielt. Ansätze zur Förderung von **Inklusion** als Voraussetzung für Diversity Mainstreaming sollen jedem Menschen die Möglichkeit geben, sich an allen relevanten gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar unabhängig von individuellen Fähigkeiten, kultureller, ethnischer wie sozialer Herkunft, Religion, Geschlecht oder Alter.

Bitte beschreiben Sie, inwiefern Ihr Projekt, insbesondere in der Zielgruppenauswahl und -ansprache, Aspekte von Gender-/Diversity-Mainstreaming und/oder Inklusion berücksichtigt.

Punkt 11: Bisherige Aktivitäten des/der Antragsteller/in im Themenfeld

Erfahrungen und Expertise im Themenfeld des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind keine Voraussetzung für die Antragsstellung. Federführendes Amt, Begleitausschuss und Koordinierungs- und Fachstelle begrüßen Anträge von Projektträgern, die zuvor noch nicht in den Bereichen der Prävention von bzw. Arbeit gegen Rechtsextremismus, gruppenbezogene/r Menschenfeindlichkeit und Gewalt bzw. der Förderung von Demokratie und Vielfalt aktiv waren und sich diese Handlungsfelder durch ein Einzelprojekt erschließen. Die Frage nach bisherigen Aktivitäten dient u. a. zur Stärkung der Vernetzung in der Partnerschaft für Demokratie.

Punkt 12: Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation des Projekts

Bitte beschreiben Sie geplante Formen der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Projekt.

Beachten Sie bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit das Merkblatt „Öffentlichkeitsarbeit“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (erhältlich bei der Koordinierungs- und Fachstelle und unter www.demokratie-leben-kronach.de). Insbesondere ist bei allen Veröffentlichungen, Drucksachen und Werbematerialien, die im Rahmen des Projektes entstehen, das Förderlogo des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ abzudrucken.

Soweit Sie in Ihrem Projekt Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Webseite, Flyer, Plakate, Dokumentation mittels Film/Fotos etc.) bzw. Werbeartikel planen, ist jeweils im Vorfeld die Freigabe durch die Koordinierungs- und Fachstelle einzuholen. Senden Sie hierzu bitte einen Entwurf des geplanten Materials der Koordinierungs- und Fachstelle zu (per E-Mail an demokratie-leben@vhs-kronach.de). Eine Produktion bzw. Veröffentlichung ohne vorherige Freigabe ist nicht erlaubt und bedingt, dass die entsprechenden Kosten nicht gefördert werden können. Lassen Sie nach der Veröffentlichung der Koordinierungs- und Fachstelle jeweils drei Belegexemplare zukommen.

Punkt 13: Kosten- und Finanzierungsplan/Darstellung der Gesamtfinanzierung

Förderfähig sind durch den Aktions- und Initiativfonds (anteilige) Personal- und Sachkosten. Im Hinblick auf Personalkosten ist das Besserstellungsverbot nach ANBest-P zu beachten. Als Sachkosten sind u. a. Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG), Honorarkosten für Referentinnen und Referenten, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bzw. Abschreibungen (AfA) und Mietkosten förderfähig.

Anschaffungen sind bis zu einem Netto-Wert von 410,00 Euro förderfähig. Für Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen sind ab einem Netto-Auftragswert über 500,00 Euro grundsätzlich drei schriftliche Angebote einzuholen. Die Auftragsvergabe ist auf dem Formular „Vergabevermerk: Freihändige Vergabe“ (erhältlich bei der Koordinierungs- und Fachstelle und unter www.demokratie-leben-kronach.de) zu dokumentieren.

Bei der Abrechnung dürfen die im Antrag angegebenen Kostenpositionen maximal um 20 % überschritten werden (sofern dieser Betrag bei anderen Kostenpositionen eingespart werden konnte). Sollte sich bei der Projektumsetzung abzeichnen, dass bei einer Kostenposition deutlich höhere Kosten entstehen, halten Sie bitte rechtzeitig während der Projektlaufzeit Rücksprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle.

Bei den unter „Einnahmen“ angegebenen Bundesmitteln „Demokratie leben!“ handelt es sich um die Antragssumme Ihres vorgelegten Antrags auf Projektförderung. Hierbei ist zu beachten, dass Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nicht zur Reduzierung von kommunalen oder Länder-Ausgaben verwendet werden dürfen. In der Regel wird vorausgesetzt, dass sich der/die Antragsteller/in mit einem Eigenanteil an der Finanzierung beteiligt.

Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen muss „0,00 €“ betragen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Koordinierungs- und Fachstelle.